

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MÄRCHY Personalentwicklung (MP)

Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und MP über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen und/oder Ergänzungen können je nach Umfang mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 1.2. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Leistungen seitens MP

- 2.1. MP erbringt die Leistung durch Angestellte oder freie Mitarbeiter.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziele der Trainings- und Beratungsleistung werden im jeweiligen Angebot/Vertrag zwischen Auftraggeber und MP im einzelnen festgelegt.
- 2.3. MP erbringt die Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren, Konzeptionen und Beratungen.

Honorare und Kosten

- 3.1. Das erste Kontaktgespräch durch MP ist unentgeltlich. Vereinbarte Erstbesprechungen werden gemäss nachfolgender Vereinbarung verrechnet.
- 3.2. Ein Stunden oder Tageshonorar wird für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.3. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.4. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Videos, Filmen, Multimedia, Outdoormaterial und technischem Zubehör.
- 3.5. Reise und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 3.6. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.7. Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten können vor der Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt werden und sind dann zu ½ bei der Auftragserteilung zu zahlen. Alle Zahlungen erfolgen ohne Abzug.
- 3.8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltensrechte gegenüber fälligen Zahlungen sind ausgeschlossen.

Sicherung der Leistungen

- 4.1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht vom MP an den von MP erstellten Werken. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung seitens MP.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 4.3. Der Auftraggeber informiert MP vor und während der vereinbarten Trainingsmassnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4. Sollten Teile des Trainingskonzepts und/oder Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist MP der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- 4.5. MP verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die MP durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntgeworden sind.
- 4.6. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch MP wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstige von MP nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist MP unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich MP, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind für die Absagen innerhalb von 6 Monaten vor der Trainingsdurchführung 20%, bis zu 3 Monaten vorher 50% und bis zu 6 Wochen vorher 100% des Honorars zuzüglich Kosten zu zahlen.

Konkurrenzklausele / Vertraulichkeit

- 5.1. Wenn MP einen Auftrag für einen Kunden realisieren könnte, der im gleichen Marktsegment wie ein bestehender Kunde von MP als Mitbewerber tätig ist, so hat der bestehende Kunde das Recht, dass MP nicht den gleichen Berater für das neue Mandat einsetzt.
- 5.2. MP verpflichtet sich, sämtliche Kundendaten streng vertraulich zu behandeln und sich an den Richtlinien des Berufsverbands für Organisationsentwicklung und Supervision (BSO) und des Forums für Organisationsentwicklung (OE-Forum) zu halten.

Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 6.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Luzern.

Meggen, 03.01.2010 Beat Märchy